



**DER KREISTAG ANHALT – BITTERFELD
Am Flugplatz 01
06366 Köthen (Anhalt)**

**Beschlussprotokoll
der 8. Sitzung des Kreistages am 17.09.2020 (fortgesetzt am 21.09.2020)**

Korrektur

Beschluss-Nr. 057-08/2020

Gewährung eines Zuschusses zum Wiederaufbau und zum Betrieb der Klinik
"Frauenheilkunde und Geburtshilfe" in der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH

Beschluss:

1. Um den Erhalt der kommunalen Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH langfristig zu sichern, wird der Landrat beauftragt, die Geschäftsführung des Klinikums anzuhalten, sofort die Voraussetzungen für den Wiederaufbau der derzeit, aufgrund der Corona-Krise und der andauernden Fachkräftemangelsituation, ausgesetzten Fachklinik „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“ der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH zu schaffen.
2. In der Aufbauphase der Fachklinik trägt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld das Defizit dieser Klinik in Form eines Zuschusses in Höhe von max. 3,222 Mio. Euro in 2021 und max. 3,370 Mio. Euro in 2022 nach Vorlage einer testierten Deckungsbeitragsrechnung im Folgejahr. Eine anteilige Vorauszahlung kann im laufenden Jahr bis max. 1,0 Mio. Euro für die Unterdeckung der Fachklinik gezahlt werden. Der Landkreis trägt das real entstandene, belegbare Defizit für die Jahre 2021 und 2022 nach Vorlage der bestätigten Jahresabschlüsse 2021 und 2022. Die Quersubventionierung der Kliniken der Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen gGmbH untereinander muss für alle Fachkliniken dargestellt und ausgeschöpft werden, auch für die Klinik für „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“.
3. Der Geschäftsführer legt bis zur nächsten Sitzung des Kreistages ein stufenweises Konzept zur Umsetzung des Beschlusses vor. Im Kalenderjahr 2020 soll der Landrat gemeinsam mit dem Geschäftsführer der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH dem Kreistag in jeder seiner Sitzungen und ab 2021 dem Sozial- und Gesundheitsausschuss quartalsweise über den Umsetzungsstand des Wiederaufbaus der Fachklinik berichten.
4. Der Landrat soll den Geschäftsführer der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH anweisen, mittels eines Rechtsgutachtens die Erfolgsaussichten einer Klage des Krankenhauses gegen das Land Sachsen-Anhalt in Bezug auf eine dauerhaft auskömmliche jährliche Investitionskostenpauschale nach dem KHG LSA prüfen zu lassen.
5. Der Kreistag überprüft und aktualisiert jährlich die Beschlusslage.


U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld